

2191/AB XXI.GP
Eingelangt am: 22.05.2001

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat ZIERLER, Dr. PARTIK - PABLÉ und Kollegen haben am 23. März 2001 unter der Nr. 2192/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "LEITLINIEN GRÜNER POLITIK" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Das der Anfrage vorangestellte Zitat zählt mögliche Mittel des Widerstandes sowie des zivilen Ungehorsams auf

Eine Aufforderung zu einem strafbaren Verhalten im Sinne des § 281 StGB ist diesem Zitat nicht zu entnehmen. Die Anfrage wurde auch an das Bundesministerium für Justiz übermittelt.

Zu Frage 4:

Der „österreichische Weg“ muss jener sein, der innerhalb der durch die Verfassung und die Gesetze vorgezeichneten Bahnen verläuft. Dementsprechend ist das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit und das Recht auf freie Meinungsäußerung zu akzeptieren, sofern von diesen Rechten im gesetzlich vorgesehenen Rahmen Gebrauch gemacht wird. Werden die Grenzen der Grundrechte überschritten, bedeutet der „österreichische Weg“ aber auch, dass der gesetzlich vorgesehene Zustand mit den zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten wird.

Zu Frage 5:

Im Bundesgebiet kam es zu insgesamt 129 Straßenblockaden. Insgesamt 26 Straßenblockaden wurden am 05.12. 2000 im Rahmen von "Checkpoint Austria" in Wien, Stadt Salzburg, Graz, Mödling und Gmunden durchgeführt. Die restlichen 103 Straßenblockaden wurden im Rahmen von Protestaktionen gegen die Inbetriebnahme des AKW Temelin durchgeführt. Dabei wurden 29 Grenzübergänge im Bereich der Sicherheitsdirektion Oberösterreich sowie 74 Grenzübergänge im Bereich der Sicherheitsdirektion Niederösterreich blockiert.